

## Anlage zur Vorlage 17/1282

**Von:** [vorstand@emden.de](mailto:vorstand@emden.de) <[vorstand@emden.de](mailto:vorstand@emden.de)> **Im Auftrag von** [erich.bolinus@t-online.de](mailto:erich.bolinus@t-online.de)

**Gesendet:** Freitag, 8. November 2019 08:53

**An:** Rauch, Agnes <[rauch@emden.de](mailto:rauch@emden.de)>

**Betreff:** [vorstand] Anfrage: Einwohnerentwicklung in der Stadt Emden

### FDP-Fraktion

Erich Bolinius

Fraktionsvorsitzender

Emden, den 8.11.19

An den

Vorstand der Stadt Emden

Anfrage

### Einwohnerentwicklung in der Stadt Emden

Sehr geehrte Herren,

die Einwohneranzahl betrug am 30.6.19 **49.977**. Damit ist erstmalig seit vielen Jahren die Anzahl unter 50.000 gesunken. Diese negative Entwicklung sieht nicht nur die FDP-Fraktion als besorgniserregend an. Dass diese gestoppt und umgekehrt werden muss, ist auch aus Sicht meiner Fraktion dringend notwendig. Die Ausweisung von weiteren Baugebieten kann hier ein Mittel sein, um die Abwanderung vor allem in Umlandgemeinden zu stoppen. Darüber ist in den Ausschüssen in der Vergangenheit mehrfach diskutiert worden, aber anscheinend ohne großen Erfolg. Weitere politische Entscheidungen sind unseres Erachtens notwendig. Hieran möchte sich die FDP-Fraktion beteiligen, dazu benötigen wir weitere Informationen. Deshalb bitten wir im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hierzu um einen Sachstandsbericht. Dabei sollten folgende Fragen beantwortet bzw. folgende Entwicklungen dargestellt werden.

1. Entwicklung der Einwohnerzahl lt. amtlicher Statistik seit 2015 (oder auch noch ein früherer Zeitpunkt) bis heute.
2. Zuzüge und Fortzüge im Jahr 2018 und im Jahr 2019 (soweit diese vorliegen). Möglichst nach Wanderungsgebieten.
3. Einwohnerwanderungssaldo nach Altersgruppen im letzten Jahr.
4. Was hat die Stadtverwaltung unternommen bzw. was unternimmt sie, um den Einwohnerverlust entgegen zu wirken?
5. Eine von der GEWOS (Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH) im Sommer 2014 durchgeführte Untersuchung für den Standort Emden ergab bis zum Jahr 2030 einen Bedarf von mehr als 1000 Einfamilienhausgrundstücken. Das Gutachten der GEWOS sagt weiter aus, dass ein Neubaubedarf von insgesamt 900 Wohneinheiten bis zum Jahr 2035 prognostiziert wird. Bei Beantragung der Änderung des Flächennutzungsplanes für das Baugebiet Conrebbersweg-West (Vorlage 17/0458/2) ist man von diesen Zahlen ausgegangen. Wie beurteilt die Verwaltung diese Aussagen in dem Gutachten heute?
6. Die N-Bank geht davon aus, dass gegenüber früherer Schätzungen in den kommenden Jahren bedeutend weniger Wohnungen gebraucht werden, als bislang gedacht. Aus dem Bericht geht hervor, dass bis 2025 ein Neubaubedarf von nur noch 80 Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern prognostiziert wird sowie 300 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern. Wie beurteilt die Verwaltung diese Aussagen?

Namens der FDP-Fraktion bitte ich, diese Anfrage im öffentlichen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 28. November 2019 unter einem gesonderten Tagungsordnungspunkt zu setzen.

Mit hartelk Gröten  
Erich Bolinius